

PRESSEMITTEILUNG

Prozess wegen der Morde in Auschwitz – Stellungnahme des Verteidigers

In dem Verfahren gegen einen 93 Jahre alten Rentner aus Lippe, gegen den die Staatsanwaltschaft Dortmund am 10. Februar 2015 Anklage wegen Beihilfe zum Mord in mindestens 170.000 Fällen in der Zeit von Januar 1943 bis Juni 1944 in Auschwitz/Polen erhoben hat, liegt dem Landgericht Detmold nunmehr die Stellungnahme des Verteidigers, Rechtsanwalt Salmen aus Lage, vor. Dieser beantragt in seinem Schriftsatz vom 18. Mai 2015, die Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen. Der Verteidiger trägt vor, dass sein Mandant verhandlungsunfähig sei. Zudem macht er rechtliche Einwände gegen eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Angeeschuldigten geltend.

Die für das Verfahren zuständige Schwurgerichtskammer des Landgerichts Detmold wird das Vorbringen des Verteidigers im Hinblick auf die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens nunmehr prüfen. Über das Ergebnis wird die Presse unverzüglich unterrichtet werden.